Stadtgemeinde. Retz
Hauptplatz 30
A-2070 Retz
fon 02942 2223
fax 02942 2223-11
office@stadtgemeinde-retz.at
www.retz.at

# VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

## Bestätigung für Kinder, die nicht im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz wohnhaft sind

betreffend Kleinkindbetreuung, Rupert Rockenbauer-Platz 1, 2070 Retz

Für das Kind ....., geb. am: .....

wohnhaft in .....

wird die Kostenbeteiligung für die Betreuung von der Wohnsitzgemeinde übernommen.

**Bestätigung der Wohnsitzgemeinde zur Kostenbeteiligung:**

☐ Kleinkindbetreuung in der Stadtgemeinde Retz wird zugestimmt.

- Betreuungsbeitrag in Höhe von € 400,– bei einem VIF-konformen Angebot (min. 45 Wochenstunden)
- einem ganztägigen Angebot (mehr als 30 Wochenstunden und weniger als 45 Wochenstunden
- bei einem halbtägigen Angebot (30 Wochenstunden oder weniger) auf € 280,–.)*

☐ Kleinkindbetreuung in der Stadtgemeinde Retz wird NICHT zugestimmt.

_____ _____

Ort, Datum Stempel, Unterschrift Wohnsitzgemeinde

Erziehungsberechtigter:

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

_____

Unterschrift Erziehungsberechtigter

*Der Beitrag unterliegt einer Wertsicherung, welche jährlich im September im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt wird.
Als Bezugsgröße dient die für den Monat Juni endgültig verlautbarte Indexzahl.
https://www.noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/RL_Traegerfoerderung_Noe_Okt_2024_k3_(2).pdf